

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	1990
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Chemie im Rahmen anderer Studiengänge	1993
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Chemie im Rahmen anderer Studiengänge	1996
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (StO)	1997
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (PO)	2006
Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge	2009
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozialkunde (Politikwissenschaft) im Rahmen anderer Studiengänge	2011
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2015
Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Portugiesisch (Portugal/Brasilien) im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin	2020
Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Studiengang Internationale Tiergesundheit (Masterstudiengang) mit dem Ausbildungsgebiet Veterinary Public Health (Tierärztlicher Verbraucherschutz)	2024
Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Studiengang Internationale Tiergesundheit (Masterstudiengang) mit dem Ausbildungsgebiet Veterinary Public Health (Tierärztlicher Verbraucherschutz)	2053

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie für
den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie
(90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Chemie im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie am 1. August 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Chemie im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin vom 21. April 2004 (FU-Mitteilungen 45/2004) erlassen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kernfachs die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1. Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW) verwiesen.“
2. § 9 wird um folgenden Abs. 2a ergänzt: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Chemie (90 Leistungspunkte) einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren zwei Vertiefungsmodule aus der Anorganischen, Analytischen, Physikalischen oder Theoretischen Chemie sowie zwei Vertiefungsmodule aus der Organischen Chemie oder Biochemie und im fünften Fachsemester das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie – 10 Leistungspunkte).“
3. Anlage 2 erhält die folgende Fassung:

Studienbereiche	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematik	Mathe (V, Ü)					
Allgemeine und Anorganische Chemie	Allg. u. Anorg. Chemie (V, S, P)					
Analytische Chemie		Anal. Chemie (V, P)			Vertiefungsmodule	
Physikalische und Theoretische Chemie		Grundlagen der Physikalischen Chemie (V, Ü, P)				
Organische Chemie			Grundlagen der Organischen Chemie, Theor. Teil (V, Ü)	Grundlagen der Organischen Chemie, Prakt. Teil (Ü, P)	Vertiefungsmodule	
Biochemie				Biochemie		
Bachelorarbeit					Übergreifende Vertiefungsmodule ¹	Anfertigung der Bachelorarbeit im Studienbereich Chemie

¹ Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Chemie (90 Leistungspunkte) einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprüfungsverordnung belegen wollen, müssen stattdessen das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie)“ absolvieren

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung in der Fassung vom 21. April 2004 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungs- punkte-Modulangebot in Chemie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie am 1. August 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Chemie im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin vom 21. April 2004 (FU-Mitteilungen 45/2004) erlassen:

Artikel I

1. § 7 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Chemie – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.“
2. § 11 Abs. 2 entfällt.

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung in der Fassung vom 21. April 2004 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

(3) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Chemie (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.